

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	3 (1887)
Heft:	25
Rubrik:	Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

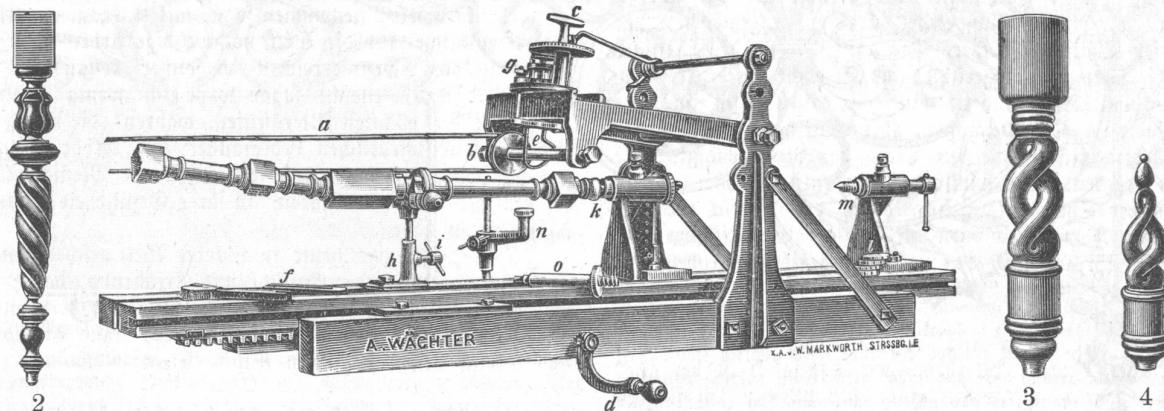
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewegt, während man in der rechten den Schärfer hält und unter stetem Bespülen mit Wasser den Stein gerade über die Schleiffläche hinweg und unter ziemlich starkem Druck so lange dabei abhobelt, bis alle Stellen gleichmäßig geebnet und geschärft sind. Die Manipulation erfordert, je nach Größe und Härte des Steines, wenn die vorerwähnten Manipulationen erfüllt sind, 1 bis 3 Minuten Zeit. Das Abschleifen mit dem Hobel, während der Stein läuft, ist durchaus verwerflich, weil dadurch die Schärfe falsch zu liegen kommt, die kaum die halbe Wirkung ausübt. Bei Steinen, welche zu ganz grober Arbeit bestimmt sind und mehrere Linien tief gehauen sein müssen, um bei der Arbeit

mehr abzureißen, als zu schleifen, dürfte in Rüde stehendes Verfahren nicht geeignet sein, da besagte Schärfe zwar intensiv schnittig, aber glatt arbeitet, ähnlich einer scharfen Bastard-Feile, während jener grobe Hieb der Arbeit einer groben Armfeile gleichkommt.

Fügt man die Vortheile dieses zweckmäßigen Schärfe-Verfahrens zusammen, so ist bei staubfreier Arbeit die Zeiter-sparnis dem Behauen gegenüber bedeutend, die Handhabung sehr leicht und bequem. Der Stein springt nicht aus, wird und bleibt eben, das Schleifen geht ruhig ohne Erschütterung von Statten und die Schärfe ist gleichmäßig und sehr schnittig.

Neue Kannelir-Maschine, konstruiert von Drechslermeister A. Wächter in Straßburg (Elsaß).



Man hat bis jetzt schon viele und verschiedene Kannelir-Maschinen oder Fräz-Apparate, welche durch Wasserkrift, den Fuß oder von der Hand in Betrieb gesetzt werden, deren Betrieb aber zu viel Kraft und die Maschine selbst zu viel Raum in Anspruch nehmen, was für einen alleinstehenden Drechslermeister oder in ein kleines Geschäft sehr unpraktisch ist.

Es gibt auch Fräz-Apparate mit Fußbetrieb, deren Bestandtheile theilweise auf der Drehbank zusammengestellt werden; sie haben aber wieder den Nachtheil, daß, wenn man nur wenige Stücke zu fräzen hat, die Zusammensetzung der Bestandtheile viel mehr Zeitverlust verursacht, als die Fräzung selbst.

Es wird sich wohl noch mancher meiner Herrn Kollegen in dieser unangenehmen Lage (in der ich selbst gewesen) befinden; und ich bin versichert, daß ich Ihnen im vor kommenden Bedarf mit meiner verbesserten Garnier-Maschine, deren Abbildung beigefügt ist, dienen kann.

Ich habe dieselbe mit Hülfe eines Mechanikers in Ausführung gebracht, wovon schon 4 Exemplare in Thätigkeit sind und sich sehr praktisch erweisen, da dieselben wenig Kraft und Raum in Anspruch nehmen.

Diese Maschine wird komplett (siehe Abbildung) auf die Drehbank gestellt, die Seite A wird von einem Apparat

— welcher neben dem Spindelstock angebracht wird und daselbst bleibt und bei keiner Drechslerarbeit hindert, sondern noch zur Befestigung der Drehbank dient, durch welchen die erforderliche Kraft und Schnelligkeit der Maschine erreicht wird — auf die Rolle B gebracht (nähre Gebrauchs-Anweisung bei Absendung der Maschine).

Auf dieser Maschine können die schwächsten Gegenstände bis zu solchen von einem Durchmesser von 30 Ctm. gefräzt werden, alle Fäsonen werden mit Messern geschnitten, deren 12 Stück von verschiedenen Fäsonen, sowie 5 Theilscheiben mit den Theilungen 10, 14, 16, 18 und 24 der Maschine beigegeben werden.

Was die Leistungsfähigkeit der Maschine betrifft, so fräze ich z. B. in einer Stunde 30 Tischfüße mit großen und kleinen Stäben; wenn das Schwungrad der Drehbank einen Durchmesser von einem Meter besitzt und bis auf 120 Touren in der Minute getrieben wird, so macht das Messer in derselben Zeit 5000 Touren.

Die Länge der Maschine beträgt $1\frac{1}{2}$ Meter, deren Höhe 45 Ctm., Breite 40 Ctm., Gesamtgewicht 45 Kilo.

Auch ist diese Maschine für durchbrochene und un-durchbrochene Windungen, wie die Abbildung 2, 3 und 4 zeigt, konstruiert.

tragen wir nach, daß gegen die Aufnahme des jetzt angemeldeten Handels- und Gewerbeverein Davos keine Einprache erhoben, derfelbe demnach als Sektion aufgenommen worden ist.

Wir hoffen, Ihnen bald weitere Beitragsgefeue melden zu können, und möchten unsere Sektionen einladen, auch ihrerseits bei nahestehenden Vereinen und Instituten zur Erweiterung des Verbandes nach Kräften beitragen zu wollen.

Mit freundiggenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident: Dr. J. Stöbel.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein. Leitender Ausschuß.

Kreisschreiben Nr. 79.

An die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen! Wir freuen uns, Ihnen mittheilen zu können, daß der Handwerker- und Gewerbeverein Oberuzwyl (St. Gallen) am 28. August beschlossen hat, unserm Verein als Sektion beizutreten.

Indem wir die statutarische vierwöchentliche Einspruchsfest eröffnen,